

Anlage

Zur 3. Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ der Gemeinde Neureichenau vom 11.09.2023 (Sitzungsdatum).

Verzeichnis der Pauschalansätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16	25 Jahren	6,00 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,00 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000	25 Jahren	8,15 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	20 Jahren	8,80 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	20 Jahren	4,00 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L	20 Jahren	5,45 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	25 Jahren	6,40 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW, BJ 2006	15 Jahren	2,54 Euro
Einen Mannschaftstransportwagen MTW; BJ 2024	15 Jahren	5,93 Euro
einen Beleuchtungsanhänger (Lichtgiraffe)	10 Jahren	2,30 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus den Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für ...	bei jährlich 80 Ausrückstunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16	123,20 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	38,60 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000	161,65 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	143,00 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	83,00 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L	101,60 Euro

ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	128,10 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW, BJ 2006	16,80 Euro
Einen Mannschaftstransportwagen MTW; BJ 2024	58,61 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	bei einer Nutzungsdauer von	und durchschnittlich jährlichen ... Arbeitsstunden	bei einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10 v. H.
einen Generator 5 KVA	20 Jahre	10	24,60 Euro
eine Kettensäge	15 Jahre	10	9,80 Euro
einen Beleuchtungsanhänger (Lichtgiraffe)	10 Jahre	10	32,50 Euro
ein Lüftungsgerät	20 Jahre	8	22,30 Euro
einen Mehrzwecksauger	15 Jahre	12	15,40 Euro
ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Pressluftatmer inkl. Atemmaske	20 Jahren	8	30,50 Euro
eine Tauchpumpe TP 4/1	15 Jahre	8	14,30 Euro
eine Tragkraftspritze PFPN 10-1000, BJ 2016	25 Jahren	12	50,80 Euro
eine Tragkraftspritze PFPN 10-1000, BJ 2023	25 Jahren	12	53,60 Euro

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 26,00 €

b. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- | | |
|--|---------|
| a) Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben | 17,90 € |
| b) Sonstige Bedienstete | 17,90 € |
| c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) | 17,90 € |

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 werden für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Neureichenau, 10.06.2026
Gemeinde Neureichenau

Rauch
Zweiter Bürgermeister